

## Erklärung

### **Privatisierung von SBG – Notwendige Konsolidierung oder Ausverkauf des kulturellen Erbes?**

Die seit Jahren diskutierte Privatisierung von SBG (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) steht scheinbar unmittelbar vor der Umsetzung. Obwohl das zuständige Finanzministerium beteuert, es sei in dieser Sache noch nichts entschieden, verdichten sich in der medialen Berichterstattung die Hinweise auf das nahe Ende eines Entscheidungsfindungsprozesses, der vollständig hinter verschlossenen Türen stattfand. Dabei lässt Staatsminister Prof. Unland im April 2009 das **Ende der Privatisierungsdebatte** in einem Schreiben durch den Direktor von SBG an alle Bediensteten erklären, jedoch werden unvermittelt danach und diesem Schreiben widersprechend im Haushaltsgesetz 2011/12 jene Fakten geschaffen, die nun scheinbar keine Alternativen mehr zulassen: dem politisch beschlossenen Ziel - Abbau von Landesbediensteten im Freistaat Sachsen - durch die Privatisierung von SBG näher zu kommen. Und dies, obwohl die Auswertung der Gutachten zur Analyse der Wirtschaftlichkeit einer Privatisierung von SBG das Ergebnis erbracht hat, dass die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale in der bestehenden Rechtsform ausgeschöpft werden sollten, wie Staatsminister Unland im besagten Schreiben an die Bediensteten übermitteln ließ. Warum wurde und wird hier im Verborgenen ein Verfahren zur Privatisierung eines Staatsbetriebes betrieben, wo doch nach aktuellen Bekundungen in der Presse keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich des wirtschaftlichen Nutzens einer Privatisierung vorhanden sind? Wurden hier die Bediensteten bewusst getäuscht, um eine sachbezogene Auseinandersetzung zu vermeiden? Sind doch gerade die Bediensteten der Motor für eine erfolgreiche Optimierung der Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten bestehen darin, Kulturgüter zu erhalten, zu erforschen, zu präsentieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Es handelt sich also um den treuhänderischen Umgang mit dem kulturellen Erbe eines Landes und die Pflicht, es nicht kurzfristigen politischen Interessen zu opfern. Angesichts knapper Mittel und hart umkämpfter Haushalte stehen natürlich alle Bereiche staatlichen Handelns im Fokus notwendiger Aufgabenkritik und müssen sich der Forderung nach Kosteneinsparung und Effizienz stellen. Aber was bedeutet das in der Konsequenz? Ist der Weg der schnellen Privatisierung staatlicher Aufgaben die notwendige und vor allem sinnvolle Antwort auf die aktuellen Herausforderungen? Evaluierungen und wissenschaftliche Untersuchungen stellen die Wirksamkeit von Privatisierungen im Kulturbereich deutlich und nachvollziehbar in Frage. Aber unabhängig davon, auf welche Art und Weise die Problemlösung aktuell betrieben wird, stellt sich vielmehr die Frage nach den unvermeidlichen Folgen einer Privatisierung.

Die eigentlichen Aufgaben der bisherigen öffentlichen Einrichtungen werden zugunsten spektakulärer, kurzfristig publikumswirksamer und scheinbar gewinnbringender Events vernachlässigt, in letzter Konsequenz aufgegeben. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele in der bundesdeutschen Kulturlandschaft an denen sich diese Folgen deutlich ablesen lassen. Es sind deshalb ernsthafte Zweifel angebracht, ob eine derartige Praxis tatsächlich die beste und wirtschaftlichste Art ist, staatliche Aufgaben zu erfüllen.

In einem unlängst gesendeten Fernsehbeitrag des MDR beschreibt der CDU-Landtagsabgeordnete Peter-Wilhelm Patt die Festung Königstein als Erfolgsmodell für eine erfolgreiche Privatisierung und vollständige Kostendeckung, ungeachtet, dass diese schon vor der Privatisierung für ihre Betriebskosten nicht auf den Staatshaushalt zugriff. Die Festung Königstein ist aufgrund ihrer besonderen Lage und den damit verbundenen Besucherzahlen ein glücklicher Sonderfall. Der Versuch, diese Idealbedingungen auf alle Schlösser und Burgen Sachsens zu übertragen, ist bestenfalls unseriös. Zudem benötigt die gGmbH Augustusburg, Scharfenstein, Lichtenwalde trotz privater Rechtsform einen laufenden Zuschuss aus dem Staatshaushalt.

Mit einem Kostendeckungsbeitrag von knapp 50% leistet SBG bereits heute einen beachtenswerten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung - im Vergleich mit anderen vergleichbaren bundesdeutschen Kultureinrichtung ein Spitzenwert, obwohl die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel den Schlössern seit einigen Jahren real gekürzt werden. Dass trotz des Zwangs zur Kosteneinsparung Qualität und Umfang der Aufgabenerfüllung nicht gelitten haben, ist dem Einsatz der Bediensteten des Staatsbetriebes auf den Schlössern zu verdanken – flexibel wird hier schon längst auf knappe Haushalte durch personelles Engagement mit unzähligen Überstunden reagiert. Aber wo führt das hin?

In dem genannten Fernsehbeitrag verweist der Sprecher des Finanzministeriums Stephan Gößl als Motivation für die Privatisierung auf die Flexibilisierung im Finanz- und Personalbereich. Möglicherweise findet sich hier, jenseits der Frage nach der Wirtschaftlichkeit staatlicher Aufgabenerfüllung, der wahre und einzige Grund für die Privatisierung von SBG. Die Bediensteten werden aus der Zone des öffentlichen Dienstes entlassen und rücksichtslos in fragwürdige Hausrate gepresst. Das aktuelle Beispiel der Abwicklung der Sächsischen Landesbühnen belegt dies nur allzu deutlich. Allein der Abbau von Landesbediensteten im Stellenplan des Freistaats wird so vortäuschend als Erfolg dargestellt. Auf diese Weise entledigt sich der Staat finanzpolitisch opportun der Verantwortung für seine Bediensteten. Die erbrachten Leistungen der beteiligten Menschen werden ignoriert; dieser Umgang ist respektlos.

Privatisierung ist kein Allheilmittel für knappe Haushalte. Die Verantwortung für die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes ist eine Aufgabe, die nicht einfach den Bedingungen des freien Marktes unterworfen werden kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass in Größenordnungen private Sponsoren für die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Erbes und die Erarbeitung qualitativ hochwertiger musealer Vermittlungskonzepte für den Bürger zur Verfügung stehen werden. In einer Stellungnahme des Sächsischen Museumsbundes vom 22.3.2010 wird deutlich gemacht, dass eine Privatisierung allein die Einnahmesituation des Trägers nicht entspannt. Stattdessen fallen aber Transaktionskosten und erhöhte rechtsformbedingte laufende Kosten für Steuern, Versicherungen und bislang kostenfreie Behördenleistungen an, die den Staatshaushalt zusätzlich belasten. Einsparungen lassen sich nur noch im Personalbereich erzielen. Die Kosten werden letztendlich also auf die Bediensteten abgewälzt. Das Problem des Staatlichen Haushaltes scheint gelöst, die Probleme der Museen und Kulturträger werden verschärft.

Die Bürger haben einen Anspruch auf die Bewahrung und Entfaltung ihres kulturellen Erbes, wie im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert. Kulturpflege ist nach wie vor eine staatliche Pflichtaufgabe. Ohne präzise Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und ohne tragfähige zukunftsweisende Konzepte und Strukturen wäre der reine Trägerwechsel fahrlässige Augenwischerei und ausschließlich kurzfristigen politischen Interessen geschuldet.

Der Rechnungshof konstatiert in seinem Jahresbericht 2008: „Bei der Besonderheit der Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass eine Wirtschaftlichkeit im klassischen Sinne, vergleichbar mit Unternehmen der Privatwirtschaft, allenfalls nur eingeschränkt erbracht werden kann.“ Dies gilt unvermindert fort.

Die Bediensteten der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen fordern, dass die politisch Verantwortlichen zu ihren **Aussagen von 2009** stehen und die Mitarbeiter aktiv daran beteiligen, die betrieblichen Rahmenbedingungen zu optimieren und hierfür die in der bestehenden Rechtsform vorhandenen Potenziale auszuschöpfen.

Die Bediensteten

Dresden, den 9. 1. 2012